Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 21

Artikel: Tupelo, ein neues Nutzholz

Autor: Hildebrand-Hansen, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579998

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

es läßt fich heute schon absehen, daß man bald in Verwaltungsgebäuden und Gafthäusern, wie in herrschaft= lichen Wohnungen, davon Abstand nehmen wird, die Polstermöbel im Flur zu klopfen und die Teppiche zu gleichem Zweck in den Hof ober auf den Speicher zu schleppen. Bet Neubauten werden die betreffenden Gin= richtungen gleich mit im Bauplan vorzusehen sein, wie jetzt schon die Leitungen und sonstigen Einrichtungen für

Beizung, Lüftung und Beleuchtung.

Selbst eine im Freien vorgenommene Reinigung von Polstermöbeln und Teppichen durch Klopfen und Bürsten ist nicht entfernt so gründlich als die durch Absaugen bewirfte, bei dem Klopfen von Polftermobeln im geschloffenen Raum wird der Staub sogar zum größten Teil nur aufgewirbelt, um sich nachher wieder abzusehen. Die betreffenden Bediensteten werden durch den aufgerührten Staub belästigt und gesundheitlich gefährbet und die Möbel leiden unter dem Klopfen. Die Bandhabung der Sauger ift dagegen fehr bequem und leicht, die Beschaffungskoften der ganzen Einrichtung find nicht hoch im Verhältnis zu den gefamten Bautosten eines herrschaftlichen Wohnhauses und die Betriebskosten sind geringfügig.

In der Schweiz sind Entstäubungs-Apparate nach Borfigschem Suftem mit bestem Erfolge im Betrieb in den Werkstätten der schweiz. Bundesbahnen in Olten, Zürich und Chur, sowie in den Zentralwerkslätten der Gotthardbahn in Bellinzona.

Wir fügen noch bei, daß die Generalvertretung von A. Borsig für die Schweiz, Ingenieur H. Wanger, Zürich, Zurlindenstr. 138, zu jeder weiteren Auskunft bereit ist und auf Wunsch Interessenten ausstührliche Profpette gerne zur Verfügung ftellt.

Cupelo, ein neues Nutzbolz.

(Gingef.)

Nachdruck verboten.

Unter den Bezeichnungen "Tupelo-Gum", "Day poplar", "Circassian Walnut" kommt im Suden der Bereinigten Staaten von Nordamerika ein Baum vor, dem neuerdings drüben besondere Ausmerksamkeit ge-

schenft wird.

Der Tupelo-Baum, in der botanischen Welt unter bem Namen Nyffa aquatica bekannt, ift im ganzen Süden heimisch, gedeiht jedoch am besten an der Sumpfund moraftreichen Golf-Rufte Floridas und in den Ebenen von Sud-Alabama, Louisiana und Mississippi. Der Tupelo kommt nie in dichten Beständen einer Art vor, sondern immer in Gefellichaft anderer Baumarten, vorzüglich von Eppressen; er kann daher nie als separater Schlag genommen werden, denn mit ihm muffen bie ihn umgebenden Bolger gefällt werden. Sein haufiges Vorkommen in schwer zugänglichen Gumpfen, der Umstand, daß grünes Holz nicht schwimmt, daher auf Wasserwegen nicht transportfähig bezw. flößbar ist und die daraus entstehenden Schwierigkeiten und Roften haben zweifellos das Intereffe der Holzinduftrie von diesem Baume lange Zeit abgelenkt. Erst als man anfing, Cypressen-Holz zu verarbeiten und die geschlagenen Eppressenstämme statt auf dem Wasserwege auf beson= ders angelegten, geglätteten "loggins roads" (Schleifsbahnen) an die Sagemühlen und Holzstapelpläge zu befördern, da schlug man auch häufiger als früher den Tupelo-Baum und brachte fein Bolg in den Bandel.

Das Vorurteil, das man besonders den neu auf dem Markte erscheinenden Nuthölzern entgegenbringt, hat das Tupelo-Holz schneller als andere Holzarten über= wunden. Denn es beginnt doch schon, sich im amerifanischen Holzhandel einen festen Blat zu erobern.

Die Farbe des Holzes ist weiß, manche Stellen sind halbgelb, es ist weich und glatt, sein Hauptvorzug ist die Gleichartigkeit der Fasern und die Feinheit der Kernestrahlen, es splittert daher wenig und spaltet schwer. Kern- und Saftholz zeigen in der Struftur wenig Unterschied, in der Farbe zeigt sich das erstere gewöhnlich gelber.

Das Saftholz zerfällt, wenn es der Witterung ausgesetzt oder in Berbindung mit dem feuchten Boden gebracht wird, fehr schnell. Bereits nach zwet bis dret Tagen zeigen sich die ersten Spuren von Fäulnis und nach einem Jahre ift das Holz völlig zerfallen. Dagegen hält sich das Kernholz als Baumaterial usw. erfahrungsgemäß 6 bis 8 Jahre. — Das Tupelo Holz findet drüben in letzter Zeit vielsache Berwendung, wie zur Herstellung von kleinen Holzarbeiten, Haus- und Küchenartikeln, Spielsachen und dergleichen; vornehmlich aber wird es infolge seiner gleichmäßigen Struftur in Drehereien verarbeitet. Alfr. Hildebrand Banfen.

Ein besseres System.

(Rorr.)

Die Lieferfriften und deren Einhaltung bilden in den Bau- und Werkverträgen einen der wichtigften Beftandteile. Die Ausführung und Lieferung der Arbeiten auf vorgeschriebene Zeit ift die Grundlage für den ganzen Baubetrieb, für den Fortschritt und die Vollendung eines Bauwerkes. Darauf muffen die Architekten und Bauleiter felfenfest bauen konnen, sonst klappt es einfach nicht. Die Berzögerung bes Bollendungstermins einer bestimmten Arbeitstategorie, auch nur von wenigen Tagen, kann unter Umftanden sehr unangenehme Situationen hervorrufen, vom entstehenden Schaden nicht zu reden. Diese Folgen konnen nicht nur den Bauherrn oder Befteller direkt, sondern auch indirekt die Rebenlieferanten treffen.

Um diesem Kardinalpunkte der Einhaltung vertraglicher Lieferfristen den nötigen Nachdruck zu verleihen, wird von Seiten der vergebenden Stellen eine mehr oder minder hoch bemeffene Konventionalstrafe ausbedungen, je nach dem Werte und der Dringlichkeit ber

Arbeit.

Manchmal können diese Konventionalstrafen unverhältnismäßig hoch ausfallen und manch ein Lieferant hat im Uebertretungsfalle die Folgen der Nichteinhaltung der vereinbarten Ablieferungstermine mit schweren Summen bugen muffen, die mitunter feinen geschäftlichen Ruin herbeizuführen im Stande waren. Neben bem System der Auferlegung von solchen Konventionalstrafen besteht noch ein anderes Mittel, um sich die pünktliche Einhaltung von Lieferfriften beffer zu fichern.

Es ift dies das sogenannte Brämiensustem, das leider zu wenig angewandt wird. Durch dasselbe wird dem Handwerker oder Lieferanten neben der Konventional= ftrafe eine Brämie in Aussicht gestellt für Bollendung

Joh. Graber

Eisenkonstruktions - Werkstätte

Winterthur Willingerstrasse ·Best eingerichtete

Spezialfabrik eiserner Formen für die

Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementrohrformen - Verschluss.